Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **54 (2007)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ZIVILSCHUTZ – UNVERZICHTBARER PARTNER DES BEVÖLKERUNGSSCHUTZES

«Der Bund hat sich nicht aus der Verantwortung zurückgezogen»

JM. Nationalrat und SZSV-Zentralpräsident Walter Donzé (EVP BE) reichte am 14. Dezember 2006 dem Bundesrat seine Interpellation mit dem Titel «Sind Zivilschützer die Dummen?» ein (siehe Bericht in Ausgabe 1/2007). Nachstehend die Antwort aus dem Bundeshaus.

Antwort des Bundesrates vom 28.2.2007

Seit dem Jahr 2003 rekrutiert die Schweizer Armee ihre Stellungspflichtigen in einem neuen Verfahren, das in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz und dem Zivildienst erarbeitet wurde und ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes der Armee XXI ist. Bund und Kantone arbeiten im Verfahren eng zusammen. Dieses neue Rekrutierungssystem ermöglicht eine individuelle Personalselektion und hat zum Ziel, für jeden Stellungspflichtigen die geeignete Verwendung zu finden. Bei der Rekrutierung werden die Stellungspflichtigen medizinisch gründlich untersucht. Das körperliche Leistungsvermögen und die psychischen Fähigkeiten werden ebenso beurteilt; Tests zur Persönlichkeit und zu sozialen Eigenschaften (Teamgeist, Kontaktfähigkeit, Lernfähigkeit etc.) verfeinern das Eignungsprofil der Stellungspflichtigen. Der sogenannte Intelligenzquotient wird hingegen nicht bestimmt. Auf die konkreten Fragen antwortet der Bundesrat wie folgt:

1. Der Interpellant bezieht sich auf den Abdruck eines Interviews mit dem Kommandanten der Rekrutierung der Armee in einer Berner Tageszeitung. Die Antwort auf die Frage, ob die intellektuellen Fähigkeiten der Stellungspflichtigen mit ihrer Verwendung korrelieren würden, ist dabei durch Kürzungen ungenau und missverständlich wiedergegeben worden und entspricht weder der Realität noch der Meinung des zitierten Offiziers.
2. Artikel 59 der Bundesverfassung verpflichtet jeden Schweizer, Militärdienst oder einen zivilen Ersatzdienst zu leisten. Im Rekrutierungsverfahren werden die Stellungspflichtigen demzufolge auf ihre Militärdiensttauglichkeit – das heisst, auf das Vermögen, die ganze Rekrutenschule absolvieren zu können – beurteilt. Eine Zuteilung zum Zivilschutz wird dann geprüft, wenn eine Militärdienstuntauglichkeit vorliegt. Die definitive Beurteilung trifft der Chefarzt des Rekrutierungszentrums basierend auf den Gesamtresultaten der Rekrutierung (medizinische Befunde, sportliche Leistungsprüfung, Resultate der psychischen und sozialen Abklärungen).
3. Die qualitativen Anforderungen an Basisfunktionen im Zivilschutz sind unbestritten und vergleichbar mit gewissen Funktionen in der Armee. Die Selektion erfolgt wie erwähnt nicht nach Intelligenz, sondern nach der Beurteilung der Fähigkeit, den Dienst und damit eine lang dauernde Grundausbildung (Rekruten- oder Kaderschule) absolvieren zu können.
4. Der Bundesrat ist davon überzeugt, dass die Bilder des alten Zivilschutzes heute der Vergangenheit angehören. Der Zivilschutz hat sich mit der grossen Reform und der neuen Gesetzgebung als kompetenter und effizienter Partner im Verbundsystem Bevölkerungsschutz etabliert. Der Bundesrat ist von den klar festgelegten Aufgaben, der zweckmässigen Ausrüstung und der modernen Ausbildung des Zivilschutzes überzeugt.
5. Die sogenannte «Föderalisierung» oder «Kantonalisierung» des Bevölkerungsschutzes und damit des Zivilschutzes war ein erklärtes politisches Ziel des Bundesrats für die «Reformen XXI». Dies bedeutet nicht, dass der Bund sich aus der Verantwortung zurückgezogen hat. Gemäss dem seit anfangs 2004 geltenden Recht (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG; SR 520.1) erfüllt der Bund insbesondere folgende Aufgaben selbst oder in engem Zusammenwirken mit den Kantonen: Konzeptionelle Weiterentwicklung; internationale Zusammenarbeit; Forschung; Information; Ausbildung von Führungsorganen, von oberen Kadern und Lehrpersonal; Sicherstellen der Grundlagen für eine einheitliche Ausbildung, der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung, der Telematiksysteme des Zivilschutzes, des standardisierten Materials des Zivilschutzes und der nötigen Schutzanlagen. Die dazu nötigen Finanzen werden im Budget des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) bereitgestellt.
   Das VBS und das BABS unterstreichen bei jeder Gelegenheit die Bedeutung des Zivilschutzes als unverzichtbarer Partner im Verbundsystem Bevölkerungsschutz.
6. Das VBS ist sich der Bedeutung des Schweizerischen Zivilschutzverbandes (SZSV) für die Information zugunsten des Zivilschutzes bewusst. Es ist deshalb bereit, den SZSV direkt und über das BABS in allen Belangen – auch bei der Suche nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten – zu unterstützen. □

Ich heisse HILDO

und bin das Maskottchen des Zivilschutzes. Ich trage das Herz auf dem rechten Fleck und stolz das Zivilschutz-Logo auf meinem linken Arm. Ich bin 28 Zentimeter gross und ein richtiges Kuscheltier, das Kleine und Grosse gern haben. Mein weiches Fell leuchtet in den Farben Orange und Blau des Zivilschutzes.

Und jetzt könnt Ihr mich zu einem richtigen Freundschaftspreis zu euch nach Hause in die gute Stube holen – oder natürlich auch weiterverschenken.

Bestelladresse:

Schweizerischer Zivilschutzverband
Postfach 8272, 3001 Bern
Telefon 031 381 65 81, Fax 031 382 21 02
E-Mail: szsv-uspc@bluewin.ch

Jetzt nur 12 Franken